

München, 03.02.2023

Änderungsantrag

zur Sitzungsvorlage Nr.1; Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 07.02.2023

Partizipation 2.0 reloaded

Änderungen kursiv

II. Antrag der Referentin

1. Der Unabweisbarkeit der Maßnahmen zur Kinder- und Jugendpartizipation wird zugestimmt. Alle Maßnahmen sind geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert zu gestalten.

2. Beschlüsse zur Kinder- und Jugendbeteiligung verbleiben unabhängig von den folgenden Anträgen in der Zuständigkeit des KJHA (SGB VIII). Das Direktorium wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro der 3. Bürgermeisterin, dem Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe ein Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung umgehend zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu achten, dass Beteiligungsprozesse und deren Ankündigung barrierefrei gestaltet sein müssen und über verschiedene Wege publik gemacht werden, damit allen Betroffenen die Möglichkeit offen steht, daran teilzunehmen. Ebenso ist Partizipation von gesundheitlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, mit und ohne chronische Erkrankungen bei allen neuen Konzepten, Strukturen und Formaten inklusiv mitzudenken und zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendrathaus – Struktur

3. Einer strukturellen Umsetzung des Kinder- und Jugendrathauses, wie im Vortrag in Ziffer 2 beschrieben, wird zugestimmt. *Die Ausführungen im Vortrag 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 werden zur Kenntnis genommen.*

4. Dem Transfer der Stelle A249037/E14 vom Büro der Kinderbeauftragten und der Stelle für eine Teamassistentin (Stellennummer A403969) aus dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle im Büro der 3. Bürgermeisterin sowie der Stelle B415933 von der Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfeplanung aus dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive des jeweils erforderlichen Budgets, wird zugestimmt.

5. Der Schaffung einer Stelle in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt.

6. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Direktorium wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 97.220 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 dauerhaft anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.900 € (40% des JMB). Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 97.220 € ab 2023.

7. Arbeitsplatzkosten

Das Direktorium wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Nachtrags 2023 in Höhe von einmalig 2.800 € (einmalige und laufende Arbeitsplatzkosten) und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 dauerhaft 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit einmalig um 2.000 € in 2023 sowie dauerhaft um 800 € ab 2023.

8. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten bzw. übertragenen Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Kinder- und Jugendrathaus – Konzeption

9. Das Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung werden gebeten, die Aufgaben des Kinder- und Jugendrathauses und die verbleibenden Aufgaben im Stadtjugendamt zusammen mit den betroffenen Dienststellen zu konkretisieren und die Schnittstellen zu definieren. Das Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung werden gebeten, hierzu die Gleichstellungsstelle für Frauen einzubeziehen.

10 neu. Die Ausführungen zur Übernahme der bereichsübergreifenden Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation durch das Büro der 3. Bürgermeisterin werden zur Kenntnis genommen.

11 neu. Die Ausführungen zur Übernahme der bereichsübergreifenden Koordinationsaufgaben der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation werden zur Kenntnis genommen. Der Erstellung eines Rahmenkonzepts Kinder- und Jugendpartizipation sowie entsprechender verknüpfter Anträge im Sinne der Handlungskonzepte durch die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt. Die Beschlüsse bezüglich der Erstellung eines Rahmenkonzepts (BV 14-20 / V 14718) und der Geschäftsführung der AG Partizipation (BV 08-14 / V 00208 und 08-14 / V 10032) werden durch die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung vollumfänglich übernommen. Die freien Träger der Jugendhilfe sind in der darin vorgesehenen Art und Weise umfassend zu beteiligen.

12. Das Direktorium wird *beauftragt*, eine für die Unterstützung der weiteren Entwicklung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendpartizipation angestrebte externe Begleitung *vor zu nehmen*.

Das Direktorium wird beauftragt, das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung in der

aktuellen Legislaturperiode des Stadtrates dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates und die Expertise der Freien Träger einzubeziehen.

Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung

13. Der Runde Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung wird verstetigt und findet einmal im Jahr statt. Veranstalter bleiben die Freien Träger, der AK Kinder- und Jugendbeteiligung. Kultur und Spielraum erhält jährlich einen Zuschuss von 10.000,- Euro für Personal- und Sachkosten.

14. Das Direktorium wird *beauftragt* schon für den Übergangszeitraum bis zur abschließenden Implementierung der neuen Struktur, in Kooperation mit dem AK Kinder- und Jugendpartizipation die Durchführung von jährlich *einen* Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sicherzustellen. Die dazu notwendige Erhöhung des Zuschussansatzes von Kultur & Spielraum e. V. als Organisatoren um 10.000 € wird zur Umsetzung bereitgestellt.

15. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Durchführung von jährlich *einen* Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung in Höhe von 10.000 € im Rahmen des Nachtrags 2023 bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 10.000 € ab 2023.

16 ff. unverändert